

Antrags-Nr.: 1.1.-001

Thema: Für eine sozial gerechte (Finanz-)politik

Die Arbeiterwohlfahrt setzt sich für eine Finanzpolitik ein, die den Menschen und seine Bedürfnisse in den Mittelpunkt stellt.

Dabei ist es unabdingbar, dass staatliche Einnahmen in soziale Zukunftsfelder investiert werden. Darüber hinaus sollte mitbedacht werden, dass Folgekosten entstehen, wenn nicht in soziale Belange investiert wird (wie z. B. Bildung inklusive Kitas, Alterssicherung, Pflege, Kinder- und Jugendarbeit, Gesundheitspolitik).

Die Arbeiterwohlfahrt fordert eine Stärkung der Einnahmeseite durch eine gerechtere Verteilungspolitik. Ziel muss es sein, die hohen und sehr hohen Einkommen, Vermögen und Erbschaften von Privaten wieder stärker heranzuziehen und für eine gerechte Sozialstaatsentwicklung nutzbar zu machen. Dies gilt ebenso für die Besteuerung von Unternehmen. Gleichzeitig ist der Steuervollzug zu stärken. Dabei geht es eben nicht allein um einen Erhalt des Sozialstaats, um eine gerechtere Verteilungspolitik und eine soziale und demokratische Zukunftspolitik, sondern auch um eine vernünftige Haushaltskonsolidierungspolitik in wirtschaftlich guten Zeiten.

Die *Abgeltungssteuer*, nach der Kapitalerträge nicht mehr in der Steuererklärung erfasst und zudem unabhängig von ihrer Höhe mit 25 Prozent besteuert werden, ist wieder abzuschaffen. Diese im Jahr 2008 eingeführte Regelung begünstigt gerade die Reichsten, deren Einkommenszuwächse sich in hohem Maße aus Kapitalerträgen speisen. Kapitalerträge sind mit individuellen Steuersätzen zu erfassen. Von ähnlicher Bedeutung ist auch eine Erhöhung oder Umgestaltung der *Erbschaftssteuer*. Auch hier ist auf das große Vermögen zu verweisen, das in Deutschland vererbt wird. Zusätzlich fordert die AWO eine Vermögensabgabe sowie die (Wieder-)Einführung einer angemessenen Vermögenssteuer, die sicherstellen, dass sich wohlhabende Menschen angemessen an der Finanzierung von Investitionen und sozialen Aufgaben des Staates beteiligen.

Ebenfalls anzuheben ist der *Spitzensteuersatz*, der zwischen 2000 und 2002 von 56 auf 42 Prozent gesenkt wurde. Der aktuelle Vorschlag, den Spitzensteuersatz auf 49 Prozent anzuheben, ist daher ein richtiger Ansatz. Die AWO spricht sich jedoch auch und gerade vor dem Hintergrund der Schuldenbremse für eine deutlichere Erhöhung aus.

Die AWO fordert die Einführung einer *Finanztransaktionssteuer* im europäischen Raum, die steuerungspolitisch wichtig ist, aber auch weitere Einnahmen brächte. Bei der konkreten Ausgestaltung ist darauf zu achten, dass die Steuerbasis möglichst breit ist (Aktien, Anleihen, Derivate, Devisen), der Steuersatz auf mindestens 0,05 Prozent für alle Vermögensklassen festgesetzt wird und wirksame Maßnahmen zur Steuervermeidung (kombiniertes Sitzland- und Ausgabeprinzip) implementiert werden. Zugleich fordert die AWO eine klare Bindung der so generierten Mittel an Investitionen in Sozial- und Umweltprojekte. In Europa hat die Finanztransaktionssteuer sehr viele Befürworter (zum Beispiel das Europäische Parlament), Großbritannien lehnt sie aber strikt ab. Die AWO fordert die Umsetzung über die so genannte „Erweiterte Zusammenarbeit“. Neun EU-Länder müssen die Einführung der Steuer unterstützen.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012

23.11. – 25.11.2012 in Bonn

Schuldenbremse lockern

Die so genannte Schuldenbremse sieht vor, dass alle Gebietskörperschaften spätestens im Jahr 2020 ausgeglichene Haushalte vorweisen (mit einigen Übergangsregelungen). Die Schuldenbremse wurde in der Verfassung verankert und geht auf einen Beschluss der Föderalismuskommission zurück.

Die Arbeiterwohlfahrt setzt sich dafür ein, die Schuldenbremse zu lockern und zu flexibilisieren, weil sie politische Gestaltungs- und Handlungsspielräume einengt. Legt man die Erfahrungen der letzten Jahre zugrunde, ist abzusehen, dass insbesondere Sozialleistungen den Konsolidierungsbemühungen zum Opfer fallen – dies trifft die Angebote der Arbeiterwohlfahrt wie diejenigen, die diese Angebote in Anspruch nehmen, besonders hart. Das Ziel, die öffentlichen Haushalte auszugleichen, muss in erster Linie durch eine gerechtere Steuerpolitik im o.g. Sinne erreicht werden. Die strukturellen Defizite in den öffentlichen Haushalten sind nicht das Ergebnis zu hoher Ausgaben, sondern das Ergebnis einer maßlosen Steuersenkungspolitik seit 2000 für große Unternehmen und für Reiche. Vor diesem Hintergrund hat die Arbeiterwohlfahrt Bedenken gegen eine Verankerung der Schuldenbremse in den Verfassungen der Bundesländer nach dem Vorbild des Bundes. Mit einem solchen Schritt würden sich die negativen Effekte der Schuldenbremse auf die Länder und die kommunale Sozialpolitik dauerhaft verschärfen.

Ein Soziales Europa mitgestalten

Die Arbeiterwohlfahrt setzt sich auf politischer Ebene für die Umsetzung der sozialen Ziele der 2010 von der Europäischen Union verabschiedeten Strategie Europa 2020 ein. Sie setzt sich dafür ein, dass deren Ziele in ihrer nationalen Umsetzung, dargelegt im Nationalen Reformprogramm, auch erreicht werden. Dies bedeutet, dass (sich) die Arbeiterwohlfahrt

- an Maßnahmen zur Förderung der Anpassungs- und Beschäftigungsfähigkeit seiner Arbeitskräfte beteiligt, um insbesondere die Beschäftigungsquote von Frauen und älteren Arbeitnehmern (55 - 64-Jährige auf 60 %) in Deutschland zu erhöhen
- dazu beiträgt, dass das Bildungsniveau verbessert und die Schulabbrecherquote auf unter 10 % gesenkt wird
- durch innovative Maßnahmen zur Senkung der Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen Menschen beiträgt (erklärtes Ziel der Europäischen Union ist eine 20 %-Reduktion, d.h. für Deutschland ca. 2,5 Mio. Menschen).